



Grundlagen für die Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Grundlage für Grundsätze der Leistungsbewertung sind § 48 SchulG, § 6 APO SI und Kapitel 3 des Kernlehrplans Evangelische Religionslehre (Gymnasium Sek I). Dementsprechend gilt am Städtischen Gymnasium Kamen insbesondere:

- Da der evangelische Religionsunterricht keine spezifische Glaubenshaltung voraussetzt oder einfordert, erfolgt die Leistungsbewertung im evangelischen Religionsunterricht unabhängig von den persönlichen Glaubensüberzeugungen der Schülerinnen und Schüler.
- Leistungsbewertung und -rückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen (Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz).
- Im Fach Evangelische Religionslehre kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen.
- Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang

Vereinbarungen der Fachkonferenz

- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Kurs -/Klassenbuch vermerkt. Die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung informiert.
- Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit konkreten – vor allem offenen Arbeitsformen – werden den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich vor deren Beginn transparent gemacht.
- Die Leistungsrückmeldung erfolgt regelmäßig. Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

Zur Bewertung mündlicher Beiträge im Unterricht

Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns:

- selbstständige Erarbeitung eines Themas in Einzelarbeit sowie konstruktive Teilnahme an Partner- und Gruppenarbeit.
- Erarbeitung, Präsentation, Evaluation der erstellten Produkte, z. B. in Rollenspielen, Plakaten, Lesetagebüchern, ...

Zur Bewertung schriftlicher Beiträge im Unterricht:

- Führung einer Arbeitsmappe (Vollständigkeit, Übersichtlichkeit, sachliche Richtigkeit)
- Zusammenfassung von Unterrichtsergebnissen
- Hausaufgaben
- eventuell: schriftliche Übung